

1.Nachtrag

zum Vertrag über die Durchführung der Schuldnerberatung vom 13.11.2020/19.11.2020

zwischen

der **Stadt Neumünster**, vertreten durch den Oberbürgermeister,
Fachdienst Soziale Hilfen, Großflecken 59, 24534 Neumünster

- im Folgenden „Stadt“ genannt -

und

dem **Diakonischen Werk Altholstein GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer
Heinrich Deicke, Am Alten Kirchhof 16, 24534 Neumünster

- im Folgenden „Diakonisches Werk“ genannt

§ 1

Der zwischen den Vertragsparteien geschlossene Vertrag vom 13.11.2020/19.11.2020
wird wie folgt geändert:

§ 9 Satz 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„Zur Finanzierung der dem Diakonischen Werk im Zusammenhang mit der Erbringung
der in den §§ 3 und 5 genannten Leistungen entstehenden Kosten zahlt die Stadt einen
jährlichen Festbetrag. Dieser beträgt für das Jahr

2021	165.100 EUR
2022	168.500 EUR
2023	171.900 EUR
2024	235.900 EUR
2025	250.410 EUR“

§ 9 wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

„Abweichend hiervon werden im Jahr 2024 zum 01.01. eine Rate in Höhe von 43.850 €,
zum 01.04. eine Rate in Höhe von 64.016 € und zum 01.07. und 01.10. des Jahres
jeweils eine Rate in Höhe von 64.017 € gezahlt.“

§ 2

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Er lässt den zwischen den
Vertragsparteien geschlossenen Vertrag vom 13.11.2020/19.11.2020 im Übrigen
unberührt.

Neumünster, den . .2024

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Soziale Hilfen

(Tobias Bergmann)
Oberbürgermeister

Neumünster, den . .2024

Diakonisches Werk Altholstein GmbH

(Heinrich Deicke)
Geschäftsführer